

Vorlage Nr. II/58/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Sanierungsprogramm für die Bremischen Haushalte -Vorbereitung der weiteren Bericht- erstattung- Berichterstattung zum 15.09.2015

A Problem

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage nach vorheriger Bewertung durch den Evaluationsausschuss in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum **30. April** und zum **15. September** Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 15. September vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“. Ebenfalls Anforderung an den Herbst-Bericht ist, „die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen“.

Die Stadt Bremerhaven ist in diesen Prozess eingebunden. Der Magistrat wurde bereits mehrfach mit der Thematik befasst, zuletzt mit der Berichterstattung zum 15.04.2015, mit der der Magistrat eine Aktualisierung der Berichterstattung Bremerhavens am 11.03.2015 beschlossen hatte (Vorlage II/22/2015, Nr. 197. des Protokolls).

Die Aktualisierung wurde der Senatorin für Finanzen am 11.03.2015 aufgegeben und ist in den „Bericht der Freien Hansestadt Bremen vom April 2015 zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016“ eingeflossen.

Mit E-Mail vom 07.08.2015 hat die Senatorin für Finanzen für den Sanierungsbericht **September 2015** um Aktualisierung und Anpassung des derzeitigen Berichtsstandes und um die Meldung neuer Konsolidierungsmaßnahmen gebeten.

B Lösung

Gegenüber dem Beschluss des Magistrats vom 11.03.2015 zur Sanierungsberichterstattung zum 15.04.2015 sind keine Änderungen zum damaligen Berichtsstand eingetreten, so dass Aktualisierungen und Anpassungen zurzeit nicht durchzuführen sind.

Neue Konsolidierungsmaßnahmen sind aus der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit - Koalition - zwischen SPD und CDU in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 – 2019“ vom 02.07.2015 abzuleiten.

Danach sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar sind:

- Die Anpassung von Ausstattungs- und Leistungsstandards an ein landeseinheitliches Niveau
- Einführung einer Wiederbesetzungssperre ab 2016 bei altersbedingtem Ausscheiden von Beschäftigten

- Weitere Einsparungen im Sach- und Investitionsbereich sowie die Steigerung der beeinflussbaren Einnahmen wie beispielsweise Steuern und Gebühren
- Reduzierung von nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben im nächsten Doppelhaushalt in einem Umfang von je fünf Prozent
- Rückführung der Förderung des Spitzensports in den kommenden vier Jahren
- Prüfung, inwieweit Zuwendungen an städtische Gesellschaften auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals reduziert werden können
- Das im Bremerhavener Brandschutzbedarfsplan 2004 definierte Schutzziel soll an das Schutzziel anderer Städte vergleichbarer Größenordnung bzw. der Stadt Bremen angeglichen werden
- Das Forderungsmanagement bei der Verwaltung ist weiterzuentwickeln

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, der Senatorin für Finanzen den aktuellen Sachstand mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Dezernat I ist durch die Magistratskanzlei in der AG Haushaltsanalysen vertreten und an dem Verfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, der Senatorin für Finanzen die unter **B Lösung** aufgeführten Punkte mitzuteilen.

gez. Teiser

Teiser
Stadtrat